

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.05.2021
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## **Weiterführung der Förderung Ganztagschulentwicklung 2021 - 2026 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkindbetreuung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Erfahrungsbericht „Ganztagschulentwicklung 2018 – 2021“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkindbetreuung und die Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkindbetreuung werden zum 1. August 2021 beschlossen.
3. Die „Förderrichtlinien der Stadt Weiterstadt zum Ausbau rhythmisierter Ganztagsgrundschulen mit integriertem Lernkonzept“ werden bis zur geplanten landesweiten Einführung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsschulplatz im Jahr 2026 in bewährter Form beibehalten.
4. Die Verwaltung erhält den Auftrag der Erstellung eines Prüfberichts zur Notwendigkeit und Finanzierbarkeit einer Erweiterung der Förderrichtlinie auf die Klassen 5 und 6 in den weiterführenden Schulen und dem weiterführenden Zweig der Förderschule bis Sommer 2022.

### **Sachverhalt:**

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 führte die Stadt Weiterstadt mit dem „Maßnahmenkatalog zur Ganztagschulentwicklung“ die Eckpunkte einer gemeinsamen Verantwortung zur lokalen Ganztagschulentwicklung im Zusammenspiel von Schule, Landkreis, Land und Stadt Weiterstadt auf (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2018, Drucksache 10/0500/1).

Mit den hierbei beschlossenen Förderrichtlinien 2018 - 2021 wurden Ressourcen und Maßnahmen für die Kooperation von Grundschulen und Grundstufe der Förderschule und der Stadt Weiterstadt definiert mit dem Ziel, den Ausbau rhythmisierter Ganztagsgrundschulen mit integriertem Lernkonzept zu unterstützen.

Grundlage der Förderrichtlinien sind der Beschluss des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“ der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt am 13. Oktober 2005 (Drucksache VII/405) sowie die Vorgaben des Landes Hessen zur Schaffung flächendeckender Ganztagsangebote gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes und der dazugehörigen Richtlinie.

# Drucksache 11/0030/1

Parallel zur Umsetzung der Förderrichtlinien übernahm die Stadt Weiterstadt auch die Trägerschaft im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ (PfdN) an der Astrid – Lindgren - Schule in Braunshardt und der Carl – Ulrich - Schule in Weiterstadt. Mit dem Schuljahr 2020/2021 kam die Trägerschaft für das Ganztagsangebot (bis 14:30 Uhr) an der Schloss Schule hinzu. Für die nötigen Personalressourcen werden auch hier Landesmittel verwendet.

Das Land Hessen hält wie die Stadt Weiterstadt die Einführung von Ganztagsgrundschulen aus bildungs- und familienpolitischen Gründen für erforderlich und sieht deren Einführung als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Schulträger, Kommune und den einzelnen Schulen. Einen landesweiten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz bereitet der Bund für das Jahr 2026 vor.

Der Erfahrungsbericht beschreibt die bisherige Umsetzung des damals beschlossenen Maßnahmenkatalogs und umreißt die möglichen Perspektiven der Ganztagschulentwicklung und Schulkinderbetreuung in der Stadt Weiterstadt.

Insbesondere werden die Erfahrungen als Träger des Ganztagsangebotes „Pakt für den Nachmittag“ beschrieben sowie die Kostenentwicklung und Neufinanzierung dieses Programms durch den Landkreis dargestellt.

Durch die Förderrichtlinie ist es gelungen, für alle Schüler:innen und ihre Familien ein einheitliches qualitativ beständiges Betreuungs- und Fördersystem an allen Weiterstädter Schulen in allen Stadtteilen zu schaffen. Der Verzicht der Stadtverordnetenversammlung auf eine Betreuungsgebühr von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr ist hierbei ein prägendes Element.

Die leichten Erhöhungen in der Gebührensatzung sind Folge der aktuellen Vereinbarung mit dem Landkreis, der ein vereinheitlichtes System mit allen mitwirkenden Trägern von schulischen Ganztagsangeboten und Landkreiskommunen anstrebt. Im Gegenzug hat der Landkreis eine Geschwisterermäßigung eingeführt und seit 2020 seine Fördermittel einseitig nicht unwesentlich erhöht. Die Erhöhung der Zukaufstunde geschieht in Anlehnung an die Erhöhung des Zukaufs in den Kitas.

Die Änderungen in der Benutzungssatzung ermöglicht ein familienfreundlicheres Ummeldungs- und Abmeldeverfahren.

Ergänzend zu den Erfahrungen an den Grundschulen umreißt der Bericht auch die Ganztagschulentwicklung und mögliche weitere Perspektive an den weiterführenden Schulen und der Förderschule. Hier wünschen sich Eltern verlässliche und gute Ganztagsbetreuung besonders in den Klassen 5 und 6 und hoffen auf Unterstützung auch durch die Stadt Weiterstadt.

In Gänze unterstreichen der Bericht und die in der Anlage beigefügte Sichtweise der einzelnen Schulen den guten Weiterstädter Weg der Ganztagschulentwicklung, auf dem die Kommune sich konzeptionell und materiell als verlässlicher Partner zeigt. Dass Schule sich hier nicht nur als Lernort sondern auch als Lebensort versteht, der Kinder umfänglich stützt und fördert, ist gerade in den Zeiten der Pandemie und deren Folgejahre ein Segen. Dass die Kosten sich hierbei im geplanten Rahmen bewegen, ist im Bericht erläutert und in der Anlage als Einnahmen und – Ausgabenübersicht beigelegt.

# Drucksache 11/0030/1

## **Finanzierung:**

Die Ausgaben für die Ganztagsgrundschulentwicklung bleiben weiterhin im bisherigen Umfang gedeckelt.

Der Sachverhalt wurde am 18. Mai 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

1. Erfahrungsbericht „Ganztagsschulentwicklung 2018 – 2021“ (12 Seiten)
2. Anlagen zum Erfahrungsbericht Ganztagsschulentwicklung 2018 – 2021(9 Seiten)
3. Änderung der Gebührensatzung (7 Seiten)
4. Änderung der Benutzersatzung (14 Seiten)
5. Förderrichtlinie 2018 (5 Seiten)